

Dienststelle: 50 FB Soziale Sicherung
Sachbearbeiter / in: Herr Heinz

Bad Vilbel, 11.05.2021

Vorlage für:	
Magistrat	17.05.2021
Sozialausschuss	26.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2021

Betreff
Erneute Verlängerung der Gebührenerstattung bei Nichtinanspruchnahme des Kita-Platzes wegen der COVID-19 Pandemie

Sachverhalt / Begründung
<p>Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde bereits mehrfach eine befristete Erstattung der Kita-Gebühren beschlossen.</p> <p>Trotz rückgängiger Infektionszahlen hat sich die schwierige Situation in den Kitas weiterhin nicht verbessert. Aufgrund der Hygienebestimmungen des Landes Hessen können die Kinder derzeit nur zeitlich eingeschränkt betreut werden. Wegen Quarantänemaßnahmen und Betretungsverboten sowie fehlendem Betreuungspersonal müssen Kita-Kinder häufig zuhause betreut werden.</p> <p>Die Regelung zur Gebührenerstattung wurde zuletzt bis zum 31.05.2021 befristet.</p> <p>Es wird nun vorgeschlagen, dass diese Regelungen zur Erstattung der Kita-Gebühren verlängert wird, solange das Land Hessen den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ in der Corona-Einrichtungsverordnung einschränkt.</p>

Beschlussvorschlag
<p>Es wird beschlossen, dass die bisherigen Regelungen zur Erstattung der Kita-Gebühren fortgesetzt werden, solange das Land Hessen den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ in der Corona-Einrichtungsverordnung einschränkt.</p> <p>Die Gebühren werden anteilig für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage nachträglich zurückerstattet. Diese Regelung gilt nur für Kinder, die mit erstem Wohnsitz in Bad Vilbel gemeldet sind. Bei freien/konf. Trägern soll als Obergrenze die analog anrechenbare städt. Betreuungsgebühr herangezogen werden. Wird eine Kita aufgrund einer üblichen Schließung (z.B. Sommerschließtage) geschlossen erfolgt für diese Tage keine Erstattung.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	2021	Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)